

## 112. Sitzung des Stiftungsrates der Conterganstiftung

am 23.11.2022 in Köln

### Beschlussvorlage zu TOP 5

Änderung Vergabeplan 2022/2023

#### Beschlussvorschlag:

Der Stiftungsrat stellt den anliegenden geänderten Vergabeplan für die Jahre 2022 und 2023 mit einem Finanzrahmen in Höhe von 4.850.121,54 Euro auf und ordnet gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 6 der Satzung der Conterganstiftung seine Ausführung an.

#### Abstimmung:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Der Antrag wird mit Ja/Nein-Stimmen gegenüber Ja/Nein-Stimmen  
bei Enthaltungen angenommen/abgelehnt.

#### Begründung:

Nach § 9 Absatz 6 der Satzung der Conterganstiftung entwirft der Stiftungsvorstand den Vergabeplan und legt diesen nach Abstimmung mit dem BMFSFJ dem Stiftungsrat vor.

Der Stiftungsvorstand hat den Vergabeplan für die Jahre 2022 und 2023 am 28.10.2021 entworfen.

Das BMFSFJ hat diesem am 09.11.2021 zugestimmt. Der Stiftungsrat hat den Vergabeplan für die Jahre 2022 und 2023 zum 17.12.2021 im schriftlichen Umlaufverfahren angenommen.

Die anliegende Änderung des Vergabeplanes für die Jahre 2022 und 2023 hat der Stiftungsvorstand am 20.10.2022 entworfen.

Das BMFSFJ hat diesem am 31.10.2022 zugestimmt.